



Sterzing, den 17.12.2013

## **BESCHLUSS Nr. 06** am 17.12.2013 - um 18.00 Uhr

hat sich der Schulrat dieser Schule aufgrund einer formellen Einladung am Sitze der Grundschule „Sterzing/Dr.J. Rampold“, zu einer Sitzung eingefunden.

### **Anwesend:**

Herr Dr. Hansjörg UNTERFRAUNER  
Herr Stefan ANDERGASSEN

- Schuldirektor  
- Präsident des Schulrates

Frau Franziska GRÜNFELDER-RÖCK  
Herr Günther HOLZKNECHT  
Herr Alexander MÜHLSTEIGER  
Herr Hans PARDELLER

- Vertreterin der Eltern  
- Vertreter der Eltern  
- Vertreter der Eltern  
- Vertreter der Eltern

Frau Verena AIGNER  
Frau Dr. Martina BRAUNHOFER  
Frau Monika PALLA  
Frau Dr. Ulrike THALER-PEINTNER  
Frau Prof. Claudia Raffl  
Frau Miriam DAVARE-NOVELLI

- Vertreterin der Lehrer  
- Vertreterin der Lehrer  
- Vertreterin der Lehrer  
- Vertreterin der Lehrer  
- Vertreterin der Lehrer (MS)  
- Vertreterin der Lehrer (II.Sprache)

Frau Christine TEISSL-LEITNER

- Vertreterin im Landesbeirat der Eltern

### **Entschuldigt abwesend:**

Frau Alexandra BRAIDOTTI-MÖSSNER

- Vertreterin der Eltern

**Als Sekretär fungiert:** Herr Peter THALER

**Gegenstand:** *Ernennung des Transparenzbeauftragten des Schulsprengels STERZING I*

- Nach Einsichtnahme in das Gesetzes vertretende Dekret vom 14. März 2013, Nr. 33, insbesondere in Art. 43, wonach in jeder öffentlichen Verwaltung die bzw. der Antikorruptionsbeauftragte laut Art. 7 des Gesetzes vom 6. November 2012, Nr. 190, in der Regel die Funktion der bzw. des Transparenzbeauftragten übernimmt; dabei hat es sich um eine Führungskraft zu handeln,
- Nach Feststellung, dass am Schulsprengel Sterzing 1 noch keine Antikorruptionsbeauftragte bzw. kein Antikorruptionsbeauftragter ernannt wurde, da es auf Staatsebene derzeit unklar ist, wer an den Schulen diese Funktion zu übernehmen hat,
- Nach Notwendigkeit – unabhängig von der Frage, wer an den Schulen die Funktion des oder der Antikorruptionsbeauftragten zu übernehmen hat – zur Umsetzung der Transparenzbestimmungen eine Transparenzbeauftragte bzw. einen Transparenzbeauftragten zu ernennen, damit diese bzw. dieser die gesetzlich vorgesehenen Aufgaben laut GvD Nr. 33/2013 (insbesondere laut Art. 43) termingerecht erfüllen kann,
- Nach Feststellung, dass die oder der Antikorruptionsbeauftragte jeder öffentlichen Verwaltung vom entsprechenden politisch-administrativen Organ ernannt wird und dass aus diesem Grund die Ernennung der oder des Transparenzbeauftragten des Schulsprengels Sterzing 1 ebenfalls vom politisch-administrativen Organ zu erfolgen hat,
- Nach Feststellung, dass in der Schule der Schulrat die Funktion des „politisch-administrativen Organs“ einnimmt, womit die Ernennung der oder des Transparenzbeauftragten mit Beschluss des Schulrates zu erfolgen hat,

wird vom Schulrat des Sprengels mit gesetzmäßig zum Ausdruck gebrachter Stimmeneinheit

## **b e s c h l o s s e n**

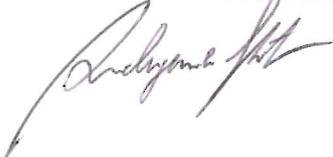
1. Die Schulführungskraft als Transparenzbeauftragte des Schulsprengels Sterzing 1 zu ernennen.

Dieser Beschluss ist auf der Sektion „Transparente Verwaltung“ der Homepage der Schule, Unterkategorie „Maßnahmen politische Organe“ zu veröffentlichen.

Sterzing, am 17.12.2013

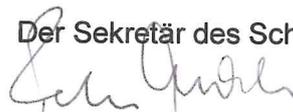
Der Vorsitzende des Schulrates

-Stefan ANDERGASSEN-




Der Sekretär des Schulrates

-Peter THALER



**PUBBLICAZIONE DELLA DELIBERA**

**VERÖFFENTLICHUNG DES BESCHLUSSES**

La presente delibera è stata pubblicata **dal 18.12.2013**  
Dieser Beschluss wurde veröffentlicht **ab 18.12.2013**

per dieci giorni consecutivi.  
für zehn aufeinander folgende Tage.



DER SCHULDIREKTOR

- Dr. Hansjörg UNTERFRAUNER -